



## Inhalt

- Aktuelles
- Erfahrungsaustausch in der 2. Projektwerkstatt
- News aus den Modellvorhaben
- Veranstaltungen
- Veröffentlichungen
- Ansprechpartner

## Aktuelles

empirica (Forschungsassistenz) informiert gemeinsam mit dem BMVBS/BBSR mit dem Newsletter zum ExWoSt-Forschungsfeld „Eigentümerstandortgemeinschaften im Stadtumbau“ regelmäßig über Neuigkeiten aus dem Forschungsfeld und den 15 Modellvorhaben. Alle Modellvorhaben sind herzlich eingeladen Beiträge zu liefern und/oder Hinweise auf interessante Entwicklungen, Veranstaltungen oder Veröffentlichungen in den ESG zu geben. Wir sind immer an aktuellen Neuigkeiten interessiert.

Die 15 Modellvorhaben befinden sich mitten in der Umsetzungsphase. Alle Interessierten an dem Themenfeld Eigentümerstandortgemeinschaften haben die Möglichkeit sich auf den Webseiten vieler ESG direkt zu informieren. Neben den Webseiten, die wir in den letzten Newsletterausgaben vorgestellt haben, ist nun auch die Eigentümerstandortgemeinschaft Bülowviertel e.V. mit einer eigenen Homepage [www.buelowviertel-leipzig.de](http://www.buelowviertel-leipzig.de) online.

Die Forschungsassistenz hat im Februar 2010 Fragebögen an alle Moderatoren der Modellvorhaben verschickt. In diesen Fragebögen werden Einschätzungen der Eigentümer zum Quartier, deren Erwartungshaltung an die ESG sowie deren Motive zur Mitarbeit in der ESG abgefragt.

**Bitte: Alle Modellvorhaben, die ihre Fragebögen noch nicht an die Forschungsassistenz gesendet haben, sollten dies zeitnah nachholen!** Die Ergebnisse der Befragung werden allen ESG zur Verfügung gestellt.

In diesem vierten Newsletter steht die Dokumentation der 2. Projektwerkstatt am 19./20. April in St. Wendel im Vordergrund.



## Erfahrungsaustausch in der 2. Projektwerkstatt

Am 19./20. April 2010 fand in St. Wendel die zweite Projektwerkstatt im Rahmen des ExWoSt-Forschungsfeldes „Eigentümerstandortgemeinschaften im Stadtumbau“ mit rd. 40 Teilnehmern statt. Die zweite Projektwerkstatt diente primär dem Erfahrungsaustausch der Modellvorhaben zu den Themenschwerpunkten Alltagsarbeit einer ESG und Umsetzung von ersten Maßnahmen.

Die zweite Projektwerkstatt startete am 19. April mit einem Rundgang durch das ESG-Quartier und die St. Wendeler Altstadt. Anschließend stellte die ESG „Wir sind die Brühlstraße e.V.“ bei einem gemeinsamen Abendessen ihren aktuellen Arbeitsstand vor. Ein wesentliches Erkenntnis aus dem Modellvorhaben St. Wendel ist, dass eine intensive Öffentlichkeitsarbeit und die Herstellung von Kontakten zwischen den Eigentümern im Quartier eine positive Aufbruchstimmung erzeugen können. Diese wiederum kann Koordinierungsdefizite lösen und – im Fall von St. Wendel – schnell zu ersten Maßnahmen (z.B. Begrünung der Straße, Fassadensanierungen) führen.



Hans-Peter Rupp (Bauamt, St. Wendel) führt die Teilnehmer durch die St. Wendeler Altstadt

Quelle: empirica

Der zweite Tag der Projektwerkstatt war in drei Themenblöcke unterteilt. Der erste Block diente vorrangig der Information der Teilnehmer zum Umgang mit Schrottimmobilen und zur bisherigen Anwendung von Informations- und Beratungsangeboten.

Der Vortrag von Herrn Prof. Dr. Brenner (BMVBS) zum **Umgang mit Schrottimmobilen** stieß auf großes Interesse, da viele ESG bereits eigene Erfahrungen mit Schrottimmobilen gesammelt haben. Herr Prof. Dr. Brenner zeigte anhand des „Leitfadens zum Einsatz von Rechtsinstrumenten beim Umgang mit verwahrlosten Immobilien („Schrottimmobilen“)\", der als Sondergutachten im Rahmen des Forschungsfeldes entstanden ist (siehe Veröffentlichungen), Möglichkeiten auf, wie Kommunen und ESG mit Schrottim-



mobilien umgehen können. Beispielhaft seien hier folgende Instrumente genannt:

- Von Amts wegen bestellter Vertreter nach § 207 BauGB (kann u.a. bei einer Eigentumsaufgabe nach § 928 BGB sinnvoll sein)
- Modernisierungs- und Instandsetzungsgebot nach § 177 BauGB
- Bauordnungsrechtliche Sicherungsverfügung

In Bremerhaven werden beispielsweise alle verwahrlosten Immobilien in einem „Schrottimmobilienkataster“ erfasst. Auf der Grundlage des Bauordnungsrechts werden dann Sicherungsverfügungen erlassen oder Maßnahmen zur Gefahrenabwehr durchgeführt. Die ESG in Bremerhaven fordert die Stadt dabei aktiv auf, die vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten anzuwenden. Die ESG selbst spricht auch direkt Eigentümer von verwahrlosten Immobilien an, wenn diese der ESG bekannt sind. Falls es sich bei verwahrlosten Immobilien um denkmalgeschützte Objekte handelt, wird diese Problematik noch weiter erschwert, wie z.B. im Modellvorhaben Helmstedt.

Herr Metzmacher (BBSR) wies ergänzend darauf hin, dass man seitens BMVBS und BBSR zunächst vor allem an einer Sensibilisierung und konkreten Unterstützung von Kommunen zum Thema Schrottimmobilien interessiert sei. Daher wurde der anschauliche und an konkreten Fällen orientierte Leitfaden erarbeitet, der sich großer Nachfrage erfreut. Eine vertiefende Beschäftigung mit dem Thema habe aber gerade erst begonnen, insbesondere was das Verhältnis vom Einzelphänomen Schrottimmobilie zum Massenphänomen Leerstand und Vernachlässigung unter Schrumpfbedingung angehe. Dies ist auch für ESG von Bedeutung. Herr Metzmacher betonte, dass Schrottimmobilien ein wichtiges und konkretes Handlungsfeld für ESG sind und ermunterte zum offensiven Umgang als ESG; ESG sollten aber nicht primär nur auf die Schrottimmobiliensproblematik bezogen sein. Hinweise und Nachfragen zum Thema Schrottimmobilien nehmen Herr Prof. Brenner und Herr Metzmacher gerne entgegen.

Fast alle ESG haben **eigene Informations- und Beratungsangebote** für Eigentümer entwickelt. Insbesondere die Themen (energetische) Sanierung / Modernisierung von Immobilien und mögliche Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten stehen dabei im Vordergrund. Einige der ESG bieten diese Beratungen für alle Interessierten in dem Quartier in Form von öffentlichen Informationsveranstaltungen an, andere Angebote richten sich nur an ESG-Mitglieder (z.B. Modernisierungstammtisch in Bremerhaven). Besonders Erfolg versprechend haben sich individuelle Einzelberatungen herausgestellt (z.B. in Duisburg), die allerdings auch viel Zeit von einzelnen ESG-Mitgliedern beanspruchen.

Aus Sicht der Forschungsassistenz sollten zukünftig vor allem auch die Themen der aktuellen und zukünftigen Marktbedingungen als Beratungsan-



gebot für Immobilieneigentümer aufgenommen werden. Denn um eigenverantwortlich handeln und auch erfolgreich investieren zu können, müssen Immobilieneigentümer auch die Rahmenbedingungen des lokalen Wohnungsmarktes kennen.

Herr Metzmacher (BBSR) wies auf zwei neue Förderangebote des Bundes hin:

- KfW-Förderprogramm „Altersgerecht Umbauen“ ([www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de)): Mit dem neuen Förderprogramm werden mittels zinsgünstiger Kredite verschiedene, in zur Zeit 21 Förderbausteinen definierte Maßnahmen gefördert, um damit die altersgerechte Anpassung des Wohnungsbestandes voranzutreiben. Für Selbstnutzer sowie für Vermieter von Ein- und Zweifamilienhäusern wird seit Mai 2010 auch ein Zuschuss gewährt. Das Programm können alle Eigentümergruppen für alle Bestände in Anspruch nehmen und es ist nicht an Gebietskulissen gebunden. Die Förderung wird weiterhin unabhängig vom Alter der Eigentümer gewährt, sie ist damit also z.B. auch für junge Selbstnutzer interessant, die ein älteres (kleines) Mehrfamilienhaus erwerben und zur Selbstnutzung umbauen möchten. Der Anbau von Balkonen, die Erschließung des Gebäudes im Zugang, der Ein- oder Umbau von Bädern und viele andere Maßnahmen sind dann förderfähig. Auch für Vermieter sind diese Möglichkeiten interessant, zumal sie auch nach und nach in kleinen Schritten umgesetzt werden können. Die ESG werden ermuntert, das Programm aktiv zu bewerben und zum Beispiel neuen Interessenten für Immobilien nahezu bringen. BMVBS und BBSR führen hierzu auch Modellvorhaben durch, offizieller Start war am 5. Mai 2010. Weitere Infos: [www.bmvbs.de/Stadtentwicklung\\_-Wohnen-,1500.1065525/Selbstbestimmtes-Wohnen-im-Alt.htm](http://www.bmvbs.de/Stadtentwicklung_-Wohnen-,1500.1065525/Selbstbestimmtes-Wohnen-im-Alt.htm)
- Eine weitere, ebenfalls für ESG interessante Fördermöglichkeit besteht in Kürze nach Inkrafttreten der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2010 für die Gebietskulisse der Neuen Länder und darin der Stadtumbaugebiete in den Stadtumbaukommunen: Durch die Erhöhung des Anteils der Mittel aus dem Stadtumbauprogramm, der für die Sicherung und Aufwertung von Altbauten sowie deren Erwerb durch die Kommunen zum Zwecke der Sanierung ohne kommunalen Eigenanteil eingesetzt werden kann, ergeben sich neue Möglichkeiten der Unterstützung privater Eigentümer. So werden bereits jetzt in der ESG Halle Glaucha durch die Sicherungsmittel für Altbauten aus dem Stadtumbau private Eigentümer aktiv unterstützt, indem sie einen Zuschuss erhalten, für den die Kommune keinen Eigenanteil leisten muss. Inwieweit die Länder und Kommunen aktiv von dieser demnächst bestehenden Möglichkeit aktiv Gebrauch machen, bleibt



abzuwarten. Die ESG werden ermuntert, hier gezielt nachzufragen und ggf. auch eigene Vorschläge für konkrete Objekte und handlungsbereite ansässige oder erwerbswillige, auswärtige Eigentümer zu machen. Hier können ESG eine wichtige Funktion wahrnehmen; die ESG Halle-Glauchau und auch Görlitz haben hier bereits aktiv die Sicherungsmittel genutzt. Möglich ist der Einsatz dieses Förderangebot grundsätzlich in allen im Forschungsfeld vertretenen ESG der neuen Länder, sobald die VV in Kraft getreten ist und in Abhängigkeit von der Regelung im Einzelnen durch die Länder.

Im zweiten Block der Projektwerkstatt stand die **Alltagsarbeit einer ESG** im Vordergrund. Die Modellvorhaben berichteten dabei aus ihren persönlichen Erfahrungen und stellten fest, dass sich viele Probleme, aber auch viele Möglichkeiten und Anfangserfolge gleichen. Im Kern stehen die ESG alle vor der Aufgabe, ihre Mitglieder langfristig für eine Zusammenarbeit zu motivieren und arbeitsfähige Strukturen aufzubauen. Dabei bildet ein „stop and go“ die Normalität ab und sollte nicht abschrecken.



Erfahrungsaustausch zwischen 15 Modellvorhaben  
Quelle: empirica

Die St. Wendeler ESG benannte Kriterien für eine erfolgreiche ESG-Arbeitsstruktur:

- eine kleine Eigentümergruppe koordiniert den Gesamt-Prozess,
- die Mehrheit der Eigentümer ist nur projektbezogen zu begeistern und wird daher punktuell eingebunden,
- auch kleine Erfolge kurzfristig sichtbar machen und
- eine starke Unterstützung durch die Kommune.

Alle Modellvorhaben waren sich einig, dass die Kommunen eine wichtige Rolle im ESG-Prozess einnehmen. Alle ESG wünschten sich einen festen Ansprechpartner in der Verwaltung, der als „Anwalt“ für die ESG auftritt. ESG, die bislang wenig Kontakt zu ihren Verwaltungen haben, wünschten sich einen „Leitfaden zur gemeinsamen Arbeit mit Kommunen“.



Im dritten Block am Nachmittag standen mögliche **Maßnahmen** von ESG im Mittelpunkt. Anhand von den drei Handlungsfeldern

- (I) Vermarktung und Ankauf von Immobilien / Wertgutachten
- (II) Aufwertung von Blockinnenbereichen und Wohnumfeld
- (III) Gemeinsame Bewirtschaftungskonzept

wurden konkrete Maßnahmen aus den Modellvorhaben vorgestellt und anschließend wurde gemeinsam über aufgetretene Probleme und mögliche Lösungsansätze diskutiert.

**(I)** Die **ESG Halle** erläuterte in einem Kurzvortrag, wie sie neue Investoren für Halle-Glauchau gewinnt (u.a. mithilfe von „Investorenabenden“ und Quartiersführungen für Investoren). Das Zusammenspiel der bereits umgesetzten ESG-Maßnahmen (z.B. Imagemaßnahmen, Erstellung von Exposés für Immobilien, Beratung von Eigentümern) und insbesondere das Engagement des Eigentümermoderators, der partiell Aufgaben eines Maklers – ohne direkt ein Makler mit entsprechenden Eigeninteressen zu sein – übernimmt, haben aktuell zu einem Überhang an Nachfrage geführt, so dass potentiellen Investoren bereits Immobilien aus angrenzenden Quartieren angeboten werden.

**(II)** Die **ESG Görlitz** hat auf Grundlage eines Quartiersgestaltungsplanes bereits im letzten Jahr mehrere ehemals gewerblich genutzte Gebäude im Blockinnenbereich abgerissen. Diese investive Maßnahme wurde zu 100% gefördert mit der Auflage, dass der Quartiersinnenbereich öffentlich nutzbar bleibt. Für die Fertigstellung eines öffentlichen Wegenetzes im Blockinnenbereich stellen vier Grundstückseigentümer private Grundstücksteilflächen durch die Eintragung einer Grunddienstbarkeit für die öffentliche Nutzung zur Verfügung. Die investiven Maßnahmen zum Bau des Wegenetzes (inkl. Lampen) werden durch EFRE-Mittel gefördert. Es ist geplant, die anschließenden Bewirtschaftungskosten (wie z.B. Strom der Lampen, Winter- und Sommerdienst, Grünflächenpflege, Sicherheitsdienst) gemeinsam zu tragen. Alle ESG-Mitglieder haben diesem Plan bereits zugestimmt (43% der Grundstückseigentümer sind in der ESG vertreten). Bei einer 100%-Beteiligung aller Eigentümer im Quartier würden Kosten in Höhe von 0,50€ / WE / Monat anfallen. Parallel wird die Möglichkeit für die Aufstellung einer speziellen Satzung für diesen Zweck geprüft. Die ESG liefert hier im Rahmen dieser konkreten Maßnahme ein Beispiel für konkrete, auch materiell wirksame gemeinsame Maßnahmen; darüber hinaus wird die ESG aber auch andere Maßnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern angehen und umsetzen.

**(III)** In **Leipzig** bereitet die **ESG** verschiedene Formen einer „gemeinsamen Bewirtschaftung“ vor. Hierzu gehört z.B. die gemeinsame Bewirtschaftung eines Spielplatzes. Auf brachliegenden LWB-Grundstücken werden durch



Städtebaufördermittel die Herstellungskosten für einen Spielplatz und die Entwicklungspflege für die ersten beiden Jahre finanziert. Die ESG wird Betreiber des Spielplatzes. Hierzu wird die ESG einen gemeinnützigen Förderverein (als „Unterverein“ der ESG) gründen, der die anfallenden Trägerkosten (Sicherstellung der Pflege und Instandhaltung für die Dauer von 15 Jahren) in Höhe von ca. 1.500-2.000€ / Jahr übernehmen wird. Die Kosten können noch durch Erbringung von Eigenleistungen und Spenden reduziert werden. Eine Abfrage im Quartier erbrachte erste Finanzierungszusagen der Eigentümer. Die LWB übernimmt als Eigentümer der Fläche die Verkehrssicherungspflicht (durch Hausmeister der LWB). Des Weiteren plant die ESG z.B. einen Quartiershausmeister und eine „gute Seele im Bülowviertel“ zu beauftragen und ein Projekt „Hausgemeinschaften“ mit alternativen Wohnformen und Selbstnutzer-Projekten zu initiieren.

Eine Zusammenfassung der Veranstaltung wird bald auf der Homepage des BBSR zu finden sein:

[www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/FP/ExWoSt/Forschungsfelder/2009/Eigentuem\\_erstandortgemeinschaften/09\\_\\_Veranstaltungen.html](http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/FP/ExWoSt/Forschungsfelder/2009/Eigentuem_erstandortgemeinschaften/09__Veranstaltungen.html)

Eine ausführliche Dokumentation der zweiten Projektwerkstatt (inkl. Tagesordnung, Vorträge und Handouts) finden die Modellvorhaben bald als Download im **Extranet**.

## **News aus den Modellvorhaben**

### **Gemeinnützigkeit der ESG-Vereine in Halle und St. Wendel anerkannt**

Den ESG in Halle und St. Wendel wurden nun die Gemeinnützigkeit der Vereine von den jeweiligen Finanzämtern anerkannt. Der Vorteil der Gemeinnützigkeit liegt vor allem in der steuerlichen Absetzbarkeit von Mitgliedsbeiträgen und Spendengeldern. Dies ermöglicht eine einfachere Akquirierung von Spendengeldern durch Sponsoren und finanzielle Förderer und ggf. auch von weiteren Mitgliedern. Voraussetzung für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit ist eine entsprechende Zweckbestimmung des Vereins, der keinen finanziellen Hintergrund haben darf, wie dies beispielsweise bei städtebaulichen Zielsetzungen der Fall ist. Der Zweck sollte breiter gefasst sein und z.B. die Förderung des kulturellen Lebens im Quartier im Mittelpunkt stellen. Auch darf bei einem gemeinnützigen Verein die Mitgliedschaft nicht auf Immobilieneigentümern im Quartier beschränkt bleiben, sondern muss prinzipiell auf alle Personen ausgeweitet werden, die den Zweck des Vereins unterstützen.

In Görlitz hat ein Gespräch mit dem Finanzamt ergeben, dass der Verein, wenn er nicht gemeinnützig ist, auch Rücklagen bilden kann und erst steuerpflichtig wird bei einem Jahresumsatz von mehr als 16.500€.



### Einsatz von Sicherungsmitteln in Halle und Görlitz

In Görlitz hat die ESG eine Bestandserhebung über erforderliche Sicherungsmaßnahmen an Gebäuden im Quartier (Kurzbeschreibung + Kostenschätzung) durchgeführt. Im Anschluss daran ergab sich der Abschluss von Förderverträgen für 4 Objekte für Sicherungsmaßnahmen (Zuschüsse aus dem Stadtumbauprogramm an private Eigentümer ohne kommunalen Eigenanteil; siehe auch oben unter Fördermöglichkeiten).

Auch in Halle kamen Sicherungsmittel zum Einsatz: Im Ergebnis werden in den Jahren 2009 bis 2011 voraussichtlich 21 private und sechs HWG-Objekte saniert oder gesichert. Im Einzelnen wurden dabei im Jahr 2009 an vier Häusern Sicherungsmaßnahmen abgeschlossen, vier weitere Anträge auf Sicherungsmittel wurden abschließend bearbeitet (deren Maßnahmen 2010 durchgeführt werden), zudem sind sieben weitere Anträge in Bearbeitung. Die Stadt Halle konzentriert ihren Einsatz von Sicherungsmitteln im Gebiet Glaucha. Gleichzeitig wird als Anreiz für die Mitwirkung einzelner Eigentümer in der ESG die Vergabe von Sicherungsmitteln an die Mitwirkungsbereitschaft in der ESG gekoppelt. Ein Teil der Sicherungsmittel wird von der Stadt für potenzielle ESG-Mitglieder reserviert; allerdings besteht keine formale Beschränkung der Vergabe der Sicherungsmittel auf das Gebiet der ESG.

### Veranstaltungen

- empirica wird eine **Arbeitsgruppe** zum Thema „**Wirtschaftlichkeit, Rentabilität und Modellrechnungen**“ einrichten, an der alle Interessierten aus den Modellvorhaben teilnehmen können. Alle Interessierten können sich bei empirica melden!  
Als Input werden zwei bis drei unterschiedliche Ansätze von Rentabilitätsberechnungen zur Diskussion gestellt. In der Arbeitsgruppe werden u.a. der Begriff Wirtschaftlichkeit diskutiert und anschließend definiert sowie das geeignete Medium zur Berechnung von Rentabilität im Rahmen von ESG erörtert. Ort und Termin werden frühzeitig bekannt gegeben.
- Im Rahmen der **Veranstaltung „Programme und Maßnahmen zur Stärkung der Innenstädte“** am **6. Mai in Mannheim** hat die Forschungsassistentin den ESG-Ansatz vorgestellt und aus dem Forschungsfeld berichtet.  
Den Vortrag finden Sie als Download unter:  
[www.empirica-institut.de/kufa/20100506\\_Mannheim\\_ESG.pdf](http://www.empirica-institut.de/kufa/20100506_Mannheim_ESG.pdf)
- Am **8. Mai 2010** fand in **Leipzig** der **„Tag der offenen Türen“** statt. Neben einem informativen Teil mit Häuser- und Wohnungsbesichtigungen und Vorträgen zu Finanzierungsmöglichkeiten gab es auch einen unterhaltsamen Teil in Form eines Straßenfestes.  
Weitere Informationen finden Sie unter: [www.buelowviertel-leipzig.de](http://www.buelowviertel-leipzig.de)



- Die **Standortgemeinschaft Glaucha e.V.** lädt alle Aktiven und Interessierten im ExWoSt-Forschungsfeld „Eigentümerstandortgemeinschaften im Stadtumbau“ am **2. Juni 2010** nach Halle ein. Vom 30.05. bis zum 05.06 2010 wird dort mit einer spannenden Projektwoche das Forschungsfeld und die Standortgemeinschaft Glaucha in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt und gleichzeitig der Abschluss der IBA Stadtumbau Sachsen-Anhalt 2010 gefeiert. Weitere Informationen finden Sie unter: [www.standortgemeinschaft-glaucha.de](http://www.standortgemeinschaft-glaucha.de)
- Am **20. Juni 2010** findet in **Görlitz** wieder der „**Tag der offenen Sanierungstür**“ statt. An diesem Tag kann sich jedermann über laufende Bauprojekte und Sanierungen in der gesamten Görlitzer Innenstadt an verschiedenen ausgewiesenen Standorten informieren. Auch das Görlitzer Gründerzeitquartier e.V. nimmt wie im vergangenen Jahr mit einem Quartiersfest teil und freut sich zahlreiche Besucher begrüßen zu dürfen.
- In **Berlin** findet am **2. Juli 2010** im Kontext der Umsetzung der Programme Stadtumbau Ost und West ein **Fachforum zum Thema „Eigentümerstandortgemeinschaften und Unternehmensnetzwerke im Stadtumbau“** statt. Es dient dem Erfahrungs- und Informationsaustausch zu Eigentümerstandortgemeinschaften und Unternehmensnetzwerken im Stadtumbau. Inhaltlich geht es vor allem um die Frage, welchen Beitrag Eigentümerstandortgemeinschaften, Interessensgemeinschaften und Unternehmensnetzwerke für die Stadtentwicklung und im Rahmen der Städtebauförderprogramme 'Stadtumbau Ost' und 'Stadtumbau West' leisten können und wo ihre Grenzen liegen? Veranstalter ist die Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung. Die Forschungsassistenz übernimmt auf dieser Veranstaltung den Einleitungsvortrag.

## Veröffentlichungen

- **Leitfaden zum Einsatz von Rechtsinstrumenten beim Umgang mit verwahrlosten Immobilien („Schrottimmobilien“)**  
Werkstatt: Praxis Heft 65, Hrsg.: BMVBS/BBSR, Bonn 2009  
Kostenfrei zu beziehen bei: [forschung.wohnen@bbr.bund.de](mailto:forschung.wohnen@bbr.bund.de), Stichwort: Werkstatt: Praxis 65  
Download unter:  
[www.bbsr.bund.de//BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BMVBS/WP/2009/heft65\\_DL,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/heft65\\_DL.pdf](http://www.bbsr.bund.de//BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BMVBS/WP/2009/heft65_DL,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/heft65_DL.pdf)
- Ältere **Newsletter**ausgaben finden die Modellvorhaben im Extranet, alle weiteren Interessierten auf der empirica-Homepage unter:  
Newsletter 1/09: [www.empirica-institut.de/kufa/empi184if.pdf](http://www.empirica-institut.de/kufa/empi184if.pdf)  
Newsletter 2/09: [www.empirica-institut.de/kufa/empi185if.pdf](http://www.empirica-institut.de/kufa/empi185if.pdf)  
Newsletter 1/10: [www.empirica-institut.de/kufa/empi188if.pdf](http://www.empirica-institut.de/kufa/empi188if.pdf)



## **Ansprechpartner**

### **Forschungsassistentz**

empirica GmbH Bonn  
Kaiserstraße 29  
53111 Bonn  
0228 / 91489-0

[www.empirica-institut.de](http://www.empirica-institut.de)

Iris Fryczewski  
Tel. 0228 / 91489-75  
[fryczewski@empirica-institut.de](mailto:fryczewski@empirica-institut.de)

Katrin Wilbert  
Tel. 0228 / 91489-77  
[wilbert@empirica-institut.de](mailto:wilbert@empirica-institut.de)

### **BBSR Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung**

im Bundesamt für Bauwesen und  
Raumordnung  
Referat II 12 "Wohnen und Gesell-  
schaft, Soziale Absicherung"  
Deichmanns Aue 31-37,  
53179 Bonn

[www.bbsr.bund.de](http://www.bbsr.bund.de)

Mathias Metzmacher  
Tel. 0228 / 99401-1422  
[mathias.metzmacher@bbr.bund.de](mailto:mathias.metzmacher@bbr.bund.de)